

## ***NIEDERSCHRIFT***

### ***über die Sitzung des***

## **GEMEINDERATES**

am Dienstag, den 09.12.2025, um 19:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:38 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.12.2025 mittels Einladungskurrende per E-Mail.

Anwesend waren:

- |                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| 1. Bürgermeister          | René Klimes             |
| 2. Vizebürgermeisterin    | Claudia Mozelt          |
| 3. Geschf. Gemeinderätin  | Dorina Sommer           |
| 4. Geschf. Gemeinderätin  | Tanja Hozjan            |
| 5. Geschf. Gemeinderat    | Wolfgang Gosch          |
| 6. Gemeinderätin          | Sophie Kailer, BEd MA   |
| 7. Gemeinderat Ing.       | Hans-Peter Berger       |
| 8. Gemeinderat Ing.       | Andreas Hohenwarter, MA |
| 9. Gemeinderätin          | Nina Marth              |
| 10. Gemeinderätin         | Brigitte Steinocher     |
| 11. Gemeinderätin Ing.    | Katharina Weber         |
| 12. Gemeinderätin         | Kristina Hasenöhr       |
| 13. Gemeinderat           | Hans Bulant             |
| 14. Gemeinderat           | Andreas Listmayr        |
| 15. Gemeinderat Mag. (FH) | Werner Besenbäck        |
| 16. Gemeinderätin         | Andrea Komzak           |
| 17. Gemeinderätin         | Ines Grassel            |

|               |                       |                 |
|---------------|-----------------------|-----------------|
| Entschuldigt: | Geschf. Gemeinderätin | Manuela Mozelt  |
|               | Gemeinderat           | Michael Ramusck |

|               |               |             |
|---------------|---------------|-------------|
| Vorsitzender: | Bürgermeister | René Klimes |
|---------------|---------------|-------------|

|                |    |              |
|----------------|----|--------------|
| Schriftführer: | VB | Tanja Hozjan |
|----------------|----|--------------|

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

### ***TAGESORDNUNG lt. Einladungskurrende:***

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Voranschlag 2026, inkl. MFP, Dienstpostenplan, Kassenkredit
4. Haushaltskonsolidierungskonzept

5. Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen
6. Grundbereinigung Koloniestraße 1+3
7. Fördervertrag Mobile Jugendarbeit Tandem
8. Bebauungsbestimmungen Schutzzonenplan, Verordnungen
9. Jubilare, Abänderung Bestimmungen
10. Ehrungen
11. Heizkostenzuschuss
12. Umsetzungskonzepte KEM, KLAR! neue Perioden
13. Entlassung aus dem öffentlichen Gut, Liegenschaft Parz. 1396/2
14. PV-Projekt auf gemeindeeigenen Dächern/Liegenschaften
15. Winterdienst 2025/26
16. Bestellung Grundverkehrsbehördlicher Gemeindevertreter
17. Contracting PV-Anlagen
18. Hundeabgabeverordnung
19. Friedhofsgebührenordnung
20. Verordnung Aufschließungsabgabe
21. Dienstbarkeitsvereinbarung EVN
22. Ergänzung Fördervertrag Regionale Gesundheitskoordinatorin, Tut gut, Land NÖ
23. Energiegemeinschaft EEG Blumau-Neurißhof
24. Blumauer Nahversorgungs GmbH Schließung, Abwicklung
25. Subventionen
26. Verkehrsauswertung – NICHT ÖFFENTLICH
27. Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH

### **Verlauf der Sitzung:**

Bürgermeister Klimes begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind die Geschf. Gemeinderätin Manuela Mozelt und der GR Michael Ramusch. Die Einladungskurrende wurde den Mitgliedern termingerecht zugesandt. Die Tagesordnungspunkte 14 und 17 werden laut Bgm. Klimes gestrichen, da sie noch nicht beschlussfähig sind. Gegen die Tagesordnung gibt es keine weiteren Einwände.

### **Top 1: Protokoll der letzten Sitzung:**

Das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates ist den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden. Nachdem gegen den vorliegenden Entwurf kein schriftlicher Einwand vorliegt, gilt das Protokoll gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

### **Top 2: Bericht Prüfungsausschuss:**

Bgm. Klimes berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 21.10.2025 die unvermutete Kassaprüfung für das Jahr 2025 durchgeführt hat und übergibt das Wort an GR Mag. (FH) Werner Besenbäck. Dieser berichtet, dass es keine Beanstandungen gab.

Bgm. Klimes bedankt sich für den Bericht und die Arbeit des Prüfungsausschusses und verliest seine gemeinsam mit der Kassenverwalterin verfasste schriftliche Stellungnahme.

### **Top 3: Voranschlag 2026, inkl. MFP, Dienstpostenplan, Kassenkredit:**

Bgm. Klimes berichtet, dass der Voranschlag 2026 von 12.-26.11.2025 zur Einsicht auflag und keine Eingaben dazu eingelangt sind.

Er erläutert die Eckdaten des vorliegenden Entwurfes.

Es konnte trotz aller Schwierigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der negativen Auswirkungen ein ausgeglichener Haushalt erstellt werden.

Das Haushaltspotenzial liegt bei € 301.700,- (kumuliertes Haushaltspotential € 261.700,-), das Nettoergebnis bei € 464.400, -.

Im Schuldennachweis sind der Kindergartenzubau und die PV-Bürgerbeteiligung in der Höhe von € 764.000, - zu Jahresbeginn und nach Tilgungen i.H.v € 32.300,- bei € 731.700,- dargestellt.

Es gibt keine Leasingverpflichtungen.

Die Umlagen und die Ertragsanteile steigen jeweils.

€ 2,067 Mio. Ertragsanteile stehen rund € 1,12 Mio. an Umlagen (NÖKAS € 637.000,-, Sozialhilfe insg. € 419.200, Jugendwohlfahrtumlage € 68.000, -) gegenüber.

Ein Kassenkredit soll mit € 350.000,- vorgesehen werden.

Budgetiert bei den Vorhaben 2026 sind Kindergartenzubau, Museum, Radweg nach Teesdorf, Skateplatz (auf Grund eine Lieferverzögerung durch den Hersteller um ein Jahr verlängert) und Straßenbau.

Die Radwegfinanzierung Richtung Teesdorf ist im Budget für die nächsten 2 Jahre enthalten.

Der Geldfluss in der operativen Gebarung beläuft sich auf € 326.600, -.

Der Nettofinanzierungssaldo beträgt € 273.300, -

Für die Schulen sind folgende Beträge budgetiert:

VS: € 130.000,-, NMS: € 111.800,-, ASO: € 22.800,-

Die Haftungen werden durch die Schließung des Nahversorgers deutlich abgebaut und nur mehr für das Darlehen der SGN für den Amtsbau ausgewiesen, Rücklagen sind keine vorhanden.

Die Tarife für Hundehaltung, Kindergartenbetreuung, Grundstücksaufschließung und Friedhof werden laut den vorgesehenen neuen Verordnungen angehoben.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2026 die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan 2026-2030 in der vorliegenden Fassung genehmigen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

Bgm. Klimes berichtet, dass die beschlossene Funktionsdienstposten Verordnung vom 08.04.2025 im Rahmen der Verordnungsprüfung dahingehend beanstandet wurde, dass der Dienstpostenplan nicht im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages erfolgt ist. Dieser Mangel wird nun korrigiert, indem der Dienstpostenplan im Zuge des Voranschlages 2026 korrelierend zur beschlossenen Verordnung genehmigt werden soll. Danach ist auch eine Genehmigung der vorgelegten Funktionsdienstposten Verordnung möglich.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan 2026 in der vorliegenden Fassung genehmigen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge den Kassenkredit in Höhe von € 350.000, - in der vorliegenden Fassung genehmigen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **Top 4: Haushaltskonsolidierungskonzept:**

Bgm. Klimes berichtet, dass von der NÖ Landesregierung die Aufforderung zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzept gem. § 72b NÖ GO mit Schreiben IVW3-V-3064601/025-2025 vom 28.04.2025 gekommen ist. Dies erfolgt, wenn die Haushaltsrücklagen aufgebraucht bzw. das Haushaltspotential innerhalb des MFP-Zeitraumes laufend negativ ist. Bgm. Klimes erläutert die Eckpunktdaten laut Beilagen zum genannten Schreiben und gibt bekannt, dass Einsparungen in folgenden Bereichen vorgenommen werden sollen:

##### **1.1. Reduktion und Einstellung ausgewählter Zuschüsse und Förderungen**

- Schulstartgeld  
→ Einstellung / Reduktion zur Entlastung des laufenden Budgets.
- Umweltförderung für PV-Anlagen privater Haushalte  
→ Aussetzung bzw. deutliche Reduktion der Förderung.
- Jubiläumszuwendungen (Rep.)  
→ Anpassung oder Aussetzung der Jubiläumszuwendungen.
- Keine außerordentlichen Zuwendungen  
→ Für den Zeitraum von 2 Jahren sollen keine außerordentlichen Subventionen gewährt werden.

##### **1.2. Anpassung von Tarifen und Gebühren**

Durch moderate Erhöhungen können Strukturen zur besseren Kostendeckung geschaffen werden:

- Friedhofsgebühren
- Kindergartentarife
- Hundeabgabe
- Aufschließungsabgabe

##### **1.3. Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit**

- Weniger Aussendungen/Postwurfsendungen, bevorzugt S/W-Druck statt Farbdruck.
- Reduktion der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Drucksorten, Inserate, Werbemittel).
- Optimierung der internen Beschaffung durch Nutzung der Beschaffungsplattform des Landes NÖ bzw. BBG.
- Günstiger einkaufen, u. a. durch:
  - Bezug von Bäumen über kostengünstige Anbieter (z. B. Marchfeldpflanzen)
  - Aufbrauchen vorhandener Restbestände vor Neubeschaffung

##### **1.4. Personal- und Leistungsorganisation**

- Lebenshilfe Grünraumpflege  
→ Reduktion oder Einstellung der bisherigen Fremdvergabe.  
→ Einstellung eines neuen Bauhofmitarbeiters (40 Stunden), um Leistungen intern zu erbringen und langfristig wirtschaftlicher zu gestalten.

## **1.5. Sonstige Maßnahmen**

- Verrechnungssätze für den Verleih des Grünschnitt-Anhängers  
→ Einführung oder Anpassung der Kostenverrechnung an Bürger\*innen durch den Bauhof.

## **2. Maßnahmen zur Einnahmenerhöhung**

Neben den Tarifierpassungen werden zusätzliche Einnahmen generiert durch:

- Neue oder erhöhte Verrechnungssätze für Bauhofleistungen (z. B. Grünschnitt-Anhänger).
- Einsparungen im Einkauf (z. B. günstigere Baum- und Pflanzenbeschaffung).

## **3. Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten**

### **3.1. Straßen- und Objektbeleuchtung**

- Umstellung der Friedhofsbeleuchtung auf LED  
→ Option auf Fernsteuerung zur flexiblen Regulierung.
- Anpassung der Brenndauer aller relevanten Beleuchtungseinrichtungen.
- Optimierung der Beleuchtung auf Sportstätten (Beachvolleyballplatz, Funcourt):  
→ Einsatz von Zeitschaltuhren oder LED-Nachrüstung.

### **3.2. Heizungs- und Energieoptimierung**

- Optimierung der Heizanlage im Kollersaal (z. B. Temperaturführung, Laufzeiten).
- Strombezug über EEG-Modelle prüfen, um günstigere Tarife und Eigenverbrauchsvorteile zu nutzen.
- Optimierung in Kindergarten (Kiga) und Tagesbetreuungseinrichtung (TBE)  
→ Nutzerverhalten, Lüftungs- und Heizzyklen, bauliche Maßnahmen.

## **4. Spezifische Einsparungen im Bereich Infrastruktur**

### **4.1. Nahversorger ADEG**

- Aufgrund der Schließung des ADEG-Marktes werden hier keine laufenden Kosten mehr anfallen.

### **4.2. Steigerung Kommunalsteuereinnahmen**

- BB Freigabe neuer Flächenwidmungsplan

Das verschriftlichte Konzept wird als Beilage zum Protokoll beigelegt.

GR Gosch fragt nach, ob es eine Einschätzung der tatsächlich eingesparten Kosten gibt. Bgm. Klimes entgegnet, dass zum Beispiel die Förderungen einen Topf von € 5.000,- ausmachen und bei den Repräsentationskosten etwa € 1.000,- eingespart werden können. Bei der Miete, die wir für den Adeg-Markt aufbringen mussten, können € 35.000,- gespart werden.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge dem Haushaltskonsolidierungskonzept in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

## **Top 5: Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen:**

Bgm. Klimes legt sämtliche Miet-/Nutzungs- und Pachtverträge, welche seit der letzten Sitzung aufgesetzt wurden, vor:

- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 39, 182, 154
- Nutzungsvereinbarung vom 15.11.2025, 24.01.2026, 26.02.2026, 11.10.2025 und 27.09.2025
- Garagenmietvertrag Nr. 36

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge alle bestehenden Miet-/ Pachtverträge und Nutzungsvereinbarungen, welche bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen, genehmigen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

Bgm. Klimes legt die Liste der Garagenmietverträge, welche im Jahr 2026 verlängert werden sollen, vor: Nr. 7, 9, 21, 25, 32, 33, 34, 37, 38, 43, 49

Die Verträge sollen für weitere 3 Jahre verlängert werden.

Bgm. Klimes stellt den Antrag an den Gemeinderat die Verlängerung der Garagenmietverträge, welche 2026 auslaufen, um weitere 3 Jahre zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

## **Top 6: Grundbereinigung Koloniestraße 1+3:**

Bgm. Klimes berichtet, dass eine Grenzbereinigung hinsichtlich der Parzellen 7 (öffentl. Straßengrund), 38/3, 38/4 und 38/5 kommen soll.

Seit dem Verkauf der Liegenschaften durch die BIG in den 1990er Jahren, als die Gemeinde u.a. die Gkg Parzelle 38/5 erworben hat, wird ein Teil der Fläche der Parzelle 38/4 im Osten seitens der Gemeinde als Kleingarten genutzt und verpachtet. In den 2000er Jahren kam es zwischen den damaligen Eigentümern der Liegenschaften 38/4 und 38/5 zu einer internen Vereinbarung, wonach die Fläche weiter als Garten verwendet und verpachtet werden darf im Gegenzug dazu jedoch ein Teil des Straßengrundes der Parzellen 38/4 und 38/3 für die Errichtung von Abstellplätzen der Mieter Verwendung finden kann (jeweils unentgeltliche Überlassung).

Die nunmehrige Grundstückseigentümerin ist über die Hausverwaltung an die Gemeinde herangetreten, den Zustand zu bereinigen, entweder mittels Servituts oder sauber durch Grundstücksabtausch. Es wurde daher DI Hornyik beauftragt einen Teilungsplan (wie vorliegend) zu erstellen, sodass künftig die Teile der Gartenflächen von der Parz. 35/4 der Parzelle 38/5 zugeschlagen werden sollen und ein Erschließungsweg von 1 Meter Breite von der Parzelle 42 (Koloniestraße) über die Parzelle 38/3 zu den Gärten abgetrennt wird. Im Gegenzug wird von der Gemeinde eine Teilfläche, die für die Parkplätze bereits in Verwendung ist, von der Parzelle 7 den Parzellen 38/3 und 38/4 zugeschlagen. Diese Teilfläche soll gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut entlassen werden.

Es wurde weiters vereinbart, dass die anfallenden Kosten geteilt werden.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge der Grundstücksbereinigung zwischen den

Parzellen 7, 38/3, 38/4 und 38/5 und der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut für die Teilfläche, die aus der Parzelle 7 abgetreten wird, die Zustimmung erteilen.“  
Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **Top 7: Fördervertrag Mobile Jugendarbeit Tandem:**

Bgm. Klimes legt den Fördervertrag zwischen dem Verein Jugendinitiative Triestingtal und der Gemeinde für die Bereitstellung der Dienstleistung Mobile Jugendarbeit im Jahr 2026 vor. Es werden dafür Kosten in Höhe von € 13.290,- (jeweils wieder in 2 Teilbeträgen) zur Verrechnung gelangen. Das sind die Ausfinanzierungskosten, denn ein guter Teil der Gesamtkosten wird auch weiterhin durch das Land NÖ getragen / subventioniert.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit dem Verein Jugendinitiative Triestingtal für die Mobile Jugendarbeit (Streetwork) im Jahr 2026 die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **Top 8: Bebauungsbestimmungen Schutzzonenplan, Verordnungen:**

Bgm. Klimes berichtet, dass der vorliegende Entwurf betreffend neue Bebauungsbestimmungen für die „Schutzzone“ gemeinsam mit dem BDA und DI Teigl erarbeitet wurde. Vorgesehen ist die Ausweisung von 4 Schutzzonenkategorien, wobei für diese jeweils eigene Bestimmungen geregelt werden. Ziel ist es vor allem das denkmalgeschützte Ensemble zu erhalten und auch bei Neubauten entsprechende Vorgaben auferlegen zu können. Außerdem sollen für die unbebauten Grundstücke innerhalb der Schutzzone besondere Bestimmungen bei Bebauung eingeführt und auch eine Schutzzonenkommission bestehend aus dem Bürgermeister, einem Architekten und einem BDA-Vertreter eingerichtet werden. Außerdem soll der vorliegende Schutzzonenplan genehmigt werden.

Bgm. Klimes stellt den Antrag, das Verfahren zur Abänderung der Bebauungsbestimmungen im Hinblick auf die neuen besonderen Bestimmungen für die Schutzzonen laut vorliegendem Entwurf zu starten und in Abstimmung mit dem Raumplaner DI Weingartner damit in Auflage zu gehen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **Top 9: Jubilare, Abänderung Bestimmungen:**

Bgm. Klimes berichtet, dass die Gemeinde durch einen Zufall darauf aufmerksam wurde, dass ausschließlich österr. Staatsbürger bisher bei den Jubiläumslisten ausgewertet wurden und somit fremde Staatsbürger keine Ehrung durch die Gemeinde erfahren haben. Dies soll nun insofern abgeändert werden, als alle EU-Bürger künftig von der Gemeinde zur Jubiläumsfeier eingeladen werden sollen.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge beschließen, dass künftig alle EU-Bürger durch die Gemeinde ab dem 75. Geburtstag bzw. ab der goldenen Hochzeit geehrt werden sollen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **Top 10: Ehrungen:**

Bgm. Klimes berichtet, dass er Ing. Franz Windisch im Zuge des Neujahrsempfangs die goldene Ehrennadel der Gemeinde überreichen möchte.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge der Übergabe der goldenen Ehrennadel der Gemeinde an Ing. Franz Windisch die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **Top 11: Heizkostenzuschuss:**

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass auch heuer wieder ein Heizkostenzuschuss durch die Gemeinde gewährt werden soll. Die Bedingungen sollen unverändert bleiben.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss für Pensionisten und Alleinerzieher mit einem Einkommen von max. € 1.200,- und für Familien bis zu einem Haushaltseinkommen in der Höhe von € 1.500,- in Form von Gutscheinen in der Höhe von €100,- beschließen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **Top 12: Umsetzungskonzepte KEM, KLAR! neue Perioden:**

Bgm. Klimes berichtet, dass sich jede teilnehmende Gemeinde Projekte vornehmen muss, die in die KEM und KLAR! Phase fallen.

Die Gründung der EEG Blumau-Neurißhof soll Teil des Umsetzungsprojektes für die neue KEM Phase sein. Außerdem sind als weitere Umsetzungsprojekte die Umstellung der Heizungen der kommunalen Gebäude (raus aus Gas) und als verkehrsberuhigende Maßnahme ein Verschwenk bei der Ortseinfahrt Neurißhof an der L4041 geplant.

Ebenso hat die Gemeinde im Rahmen der nächsten KLAR! Weiterführungsphase vor, zur Hitzereduktion im Ortskern Beschattungen zu schaffen in Form von überdachten PV-Abstellplätzen und zusätzlichen Bäumen.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge die Umsetzungskonzepte für die KLAR! und KEM Weiterführungsphasen zur Kenntnis nehmen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**



**Top 13: Entlassung aus dem öffentlichen Gut, Liegenschaft Parz. 1396/2:**

Bgm. Klimes berichtet, dass die Fläche, auf der der Magenta Handymast steht und die an die TOWERS Infra Austria GmbH verkauft werden soll, nun zur endgültigen Abwicklung des Kaufvertrages und Eintragung ins Grundbuch dem öffentlichen Gut entwidmet werden muss. Diesbezüglich muss der Gemeinderat einen Beschluss fassen und dieser dann öffentlich kundgemacht werden.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Grundstück Parz. 1396/2 aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Top 14: Winterdienst 2025/26:**

Bgm. Klimes berichtet, dass der Vertrag für den Winterdienst mit der Fa. Maschinenring wieder vorliegt. Die Tarife wurden um 2,91% angepasst, alle restlichen Vertragsbestandteile und -bedingungen bleiben unverändert. Zum Einsatz kommen wieder 2 große Traktoren sowie Kleintraktor bzw. Handschaufler für die Gehwege. 20 Einsatzstunden sind in der Pauschale inbegriffen, der Rest wird nach Einzelstunden abgerechnet genauso wie das Salz nach tatsächlichem Verbrauch.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge den Winterdienstvertrag Saison 2025/26 lt. vorliegendem Angebot der Fa. Maschinenring Nr. 325S2016805 genehmigen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Top 15: Bestellung Grundverkehrsbehördlicher Gemeindevertreter:**

Bgm. Klimes berichtet, dass die Gemeinde seitens der NÖ Landes Landwirtschaftskammer informiert wurde, dass gemäß § 9 des NÖ Grundverkehrsgesetzes der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person, die mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin ist, als Ortsvertreter/in zu bestellen hat.

Diese/r Ortsvertreter/in hat die Bezirksbauernkammer bei der Ermittlung der Interessenten/innen sowie bei der Ermittlung des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen. Bgm. Klimes schlägt Herrn Gerhard Zöchling sen. wieder für diese Funktion vor.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge Herrn Gerhard Zöchling sen. als grundverkehrsbehördlichen Gemeindevertreter nominieren.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Top 16: Hundeabgabeverordnung:**

Bgm. Klimes erinnert daran, dass im Zuge der Gebarungseinschau durch die IVW3 im Jahr 2024 darauf hingewiesen wurde, dass sämtliche Gebühren anzupassen sind und regelmäßig

indexiert werden sollen. Es sollen daher per 01.01.2026 (zuletzt geändert 2022) auf Basis des vorliegenden Verordnungsentwurfes die Hundeabgaben wie folgt abgeändert werden:

1. Nutzhunde € 6,54
2. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde € 220,-
3. Alle übrigen Hunde € 37,-

Bgm. Klimes verliest die zu beschließende neue Verordnung

## **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE**

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau-Neurißhof hat in seiner Sitzung vom 09.12.2025, TOP 16, beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBI. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€ 6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **€ 220,-** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 37,-** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe wie vorliegend per 01.01.2026 genehmigen.“  
Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

## **Top 17: Friedhofsgebührenordnung:**

Bgm. Klimes berichtet, dass auch die Friedhofsgebührenordnung zuletzt 2022 geändert wurde. Auf Basis des VPI wurden in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand angepasste Gebühren ab 01.01.2026 festgelegt und der vorliegende Verordnungstext erarbeitet.

Bgm. Klimes verliest die neue Verordnung für die Friedhofsgebühren ab 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau-Neurißhof hat in seiner Sitzung am 09.12.2025, TOP 17, folgende

### **Friedhofsgebührenordnung**

**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für den Friedhof der Gemeinde Blumau-Neurißhof

beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

#### **§ 2**

##### **Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre beträgt für

- |                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| a) Erdgrabstellen:               |           |
| 1. für 2 Leichen und Urnen       | € 275,-   |
| 2. für 4 Leichen und Urnen       | € 550,-   |
| b) sonstige Grabstellen:         |           |
| 1. Gruft für 3 Leichen und Urnen | € 2.100,- |
| 2. Gruft für 6 Leichen und Urnen | € 4.150,- |
| 3. Urnennische für 3 Urnen       | € 1.050,- |
- (2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage bzw. mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:
- |                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| a) Gräber an der Friedhofsmauer  | € 90,-    |
| b) Erdgräber mit Fundamentierung | € 1.465,- |

### § 3

#### **Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für Erdgräber mit Fundamentierung, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Viertel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr (inkl. Zuschlag nach § 2 Abs 2 lit b) zu entrichten ist.
- (3) Für sonstige Grabstellen (Grüfte und Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere

Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

##### **Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei der
- |                                                     |         |
|-----------------------------------------------------|---------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab         | € 500,- |
| b) Beerdigung einer Leiche in einem offenen Erdgrab | € 250,- |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab           | € 220,- |
| d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft           | € 370,- |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft             | € 185,- |
| f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische       | € 185,- |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 15 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50%.

#### § 5

##### **Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

#### § 6

##### **Gebühren für die Benützung der**

##### **Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 95,-

## § 7

### Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem 01.01.2026 rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge die neue Friedhofsgebührenordnung mit Inkrafttreten per 01.01.2026 genehmigen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **Top 18: Verordnung Aufschließungsabgabe:**

Bgm. Klimes berichtet, dass die Aufschließungsabgabe indexiert werden soll. Bisher lag der Einheitssatz bei € 580,-, und soll nun auf € 780,- angepasst werden. Die Berechnung für den neuen Einheitssatz erfolgte durch das Planungsatelier Baumeister Ing. G. Holpfer GmbH.

Bgm. Klimes verliest die zu beschließende Verordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau-Neurißhof hat in seiner Sitzung am 09.12.2025, TOP 18, folgende

## **VERORDNUNG**

über die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der  
Aufschließungsabgabe beschlossen:

### § 1

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBI. 1/2015 in der geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 780,-** festgesetzt.

## § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Blumau-Neurißhof vom 17.02.2022, Zl. 155/0, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge der Anpassung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe auf Basis des vorliegenden Verordnungsentwurfes und der Neukalkulation auf € 780,- mit Wirkung vom 1.1.2026 die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

### **Top 19: Dienstbarkeitsvereinbarung EVN:**

Bgm. Klimes legt den Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN (Netz NÖ) für eine Trafostation beim Wasserturm vor (Parz. 1236/16) vor. Zur Netzverstärkung ist es erforderlich, dass in der Pottendorferstraße ein zusätzlicher neuer Trafo entsteht. In Absprache mit der EVN wurde vereinbart, dass die Station hinter dem Wasserturm platziert wird, um die Sicht auf das Industriedenkmal und Wahrzeichen nicht zu stören.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zur Einräumung eines dinglichen Rechts für eine Trafostation ob der Parzelle 1236/16, KG Blumau-Neurißhof, EZ 887, samt Verbücherung die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

### **Top 20: Ergänzung Fördervertrag Regionale Gesundheitskoordinatorin, Tut gut, Land NÖ:**

Bgm. Klimes berichtet, dass der Fördervertrag betreffend der Weiterbildung von Frau Suda zur „Akademischen Expertin für regionale Gesundheitskoordination“ mit der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH abgeändert werden muss, damit Frau Suda zusätzliche Mittel für ihr Wirken vom Land bekommt.

Bgm. Klimes verliest die entsprechenden Passagen aus der Vereinbarung, die für die Gemeinde relevant sind.

Bgm. Klimes stellt den Antrag an den Gemeinderat der Ergänzung des Fördervertrages die Zustimmung zu erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

### **Top 21: Energiegemeinschaft EEG Blumau-Neurißhof:**

Bgm. Klimes berichtet, dass er mit GR Michael Ramusch, GR Mag. (FH) Werner Besenbäck und Christian Mesterhazi gemeinsam mit dem ÖGV die Satzung für die EEG Blumau-Neurißhof ausgearbeitet hat. Ein Businessplan muss beim Österreichischen

Genossenschaftsverband eingereicht werden. Sobald dieser genehmigt wurde, kann die Gründerversammlung stattfinden, sowie eine Infoveranstaltung und damit auch die Mitgliedergewinnung.

Es müssen 3 Vorstände für die EEG Blumau-Neurißhof nominiert werden. Bgm. Klimes schlägt GR Michael Ramusch, GR Mag. (FH) Werner Besenbäck und GR Andrea Komzak vor. 2x im Jahr wird eine Vorstandssitzung stattfinden.

Ein Beirat ist in der Thermenstrom (als Dach aller örtlichen EEGs) verankert, diesen Sitz würde Bgm. Klimes bekleiden.

Die Gründungskosten, die seitens der Gemeinde vorfinanziert werden, liegen bei rund € 6.000,-. Damit sind sämtliche Vorleistungen abgegolten, für die die Thermenstrom bisher aufgekommen ist und die zur Gründung und Bewerbung sowie für die technische Abwicklung der EEG erforderlich sind (inkl. Anmeldeportal und technische Ausrüstung für die Verrechnung der zukünftigen Mitglieder). Christian Mesterhazi hat eine Förderung bei der RU3 eingereicht, damit sich die Kosten für die Gemeinde entsprechend reduzieren.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge der Gründung der EEG Blumau-Neurißhof die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

Bgm. Klimes stellt den Antrag, dass die Gründungskosten von der Gemeinde vorab übernommen werden sollen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

## **Top 22: Blumauer Nahversorgungs GmbH Schließung, Abwicklung:**

Bgm. Klimes berichtet, dass er mit Steuerberater Mag. Thomas Schmirrl telefoniert hat, welcher vorschlägt, dass im Jänner die Bankverbindlichkeiten der Blumauer Nahversorgungs GmbH, für die die Gemeinde haftet, getilgt und anschließend die Mindest-KÖSt für das 1. Quartal bezahlt werden soll. Dann kann Mag. Durrani, umgehend die Schließung einleiten. Es müssen alle Gläubiger angeschrieben und aufgefordert werden, allfällige Forderungen anzumelden.

€ 60.000,- bis € 65.000,- werden voraussichtlich noch aufzuwenden sein. Gleichzeitig soll im Zuge dessen der Verein zur Förderung der Nahversorgung aufgelöst werden. Das noch vorhandene Kapital von rund € 4.000,- wird an die Gemeinde fließen, als Teilrückzahlung für die ursprünglich gewährte Förderung der Stammeinlage.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge dem Abwicklungsprozess für die Blumauer Nahversorgungs GmbH und der Tilgung des offenen Banksaldos bei der Raika Baden per Jänner 2026 die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

## **Top 23: Subventionen:**

Bgm. Klimes berichtet, dass der TC Blumau-Neurißhof ein Zukunftskonzept vorgelegt und um eine außerordentliche Subvention angesucht hat. Eine außerordentliche Subvention durch die Gemeinde kann auf Grund der aktuellen Haushaltslage leider nicht gewährt werden. Die



jährliche, ordentliche Subvention soll den ortsansässigen Vereinen wieder ausbezahlt werden, sofern ein Ansuchen gestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag und gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge die Subventionen für die Blumau-Neurißhofer Vereine für 2025, welche ein Ansuchen eingebracht haben, in derselben Höhe, wie in den Vorjahren, genehmigen.“  
Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

Der Gemeindevorstand hat ebenso empfohlen, keine außerordentlichen Subventionen mehr auszuzahlen, bis sich die Budgetsituation für die Gemeinden wieder entspannt. Bgm. Klimes stellt daher im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, eine außerordentliche Subvention für den TC Blumau-Neurißhof abzulehnen, da entsprechend dem Haushaltskonsolidierungskonzept (TOP 4) bis auf Weiteres keine a.o. Subventionen gewährt werden.  
Bgm. Klimes lässt abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **24. Verkehrsauswertung – NICHT ÖFFENTLICH**

Eigenes Protokoll!

Abstimmungsantrag

**Einstimmig angenommen.**

#### **25. Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH**

Eigenes Protokoll!

Abstimmungsantrag 1

**Einstimmig angenommen.**

Abstimmungsantrag 2

**Einstimmig angenommen.**

Abstimmungsantrag 3

**Einstimmig angenommen.**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Klimes schließt die Sitzung um 20:38 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2025 besteht aus 18 Seiten.

Blumau-Neurißhof, 10.12.2025



.....  
Bürgermeister René Klimes

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat (PUL)

.....  
Gemeinderat (BuNT)

.....  
Gemeinderat (ÖVP)

.....  
Gemeinderat (SPÖ)